

WAHLEN FÜR DIE LEGISLATUR 2027 - 2031

Wahlen in Ihrer Gemeinde

Informationen

- Termine / Ablauf
 - Zu wählende Funktionen und Ämter
-

WAHLEN FÜR DIE LEGISLATUR 2027 - 2031

Termine / Ablauf

- Freitag 21.08. 2026 Inserat Bekanntmachung der Wahl
- **Bis Montag 05.10. 2026** **Eingabe der Namensliste für Kandidaturen**
- **Sonntag 29.11. 2026** **1. Wahlgang**
- **Sonntag 28.02. 2027** **2. Wahlgang**

ÜBERSICHT

Zu wählende Funktionen

01 Gemeinderat
4 Personen

02 Wahlbüro
8 Personen

03 Rechnungsprüfungskommission
5 Personen

04 Gemeindepräsident/in

Exekutives Organ der Gemeinde

- Der Gemeinderat führt die Gemeinde strategisch und plant deren nachhaltige Entwicklung.
- Ihm obliegen die Vorbereitung sowie der Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse, die Umsetzung der Aufträge der kantonalen Behörden sowie die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung.
- Er vertritt die Gemeinde gegen innen und aussen.
- Das Gemeinderatsmitglied trägt als Teil des Gemeinderats die politische Verantwortung für die Führung der Gemeinde. Es gestaltet aktiv die kommunale Politik mit und leitet ein oder mehrere Ressorts.

Zeitlicher Aufwand je nach Ressort

Gemeinderatssitzung	2 Abende / Monat
Ressortarbeit / Aktenstudium	ca. 4- 8 Std. / Woche
Kommissionen / Gremien	2–4 Abende / Monat
Gemeindeanlässe	ca. 6- 10 pro Jahr

Wahl an der Urne

Das erste Organ

Das Wahlbüro besteht aus 10 Mitgliedern:

- dem Gemeindepräsidium mit Vorsitz
- der Gemeindeschreiberin als Aktuarin bzw. dem Gemeindeschreiber als Aktuar
- den frei gewählten **8** weiteren Mitgliedern

Das Wahlbüro leitet die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Zeitlicher Aufwand

4 Sonntage ca. 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr pro Jahr

1 Abend 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr pro Jahr

Wahl an der Urne / Stille Wahl

Gehen bis zum 55. Tag vor dem Wahltag gleich viele Wahlvorschläge ein wie Mandate zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgesprochenen als in stiller Wahl gewählt und publiziert die Wahl. Gehen keine, mehr oder weniger Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl an der Urne.

Finanzkontrolle der Gemeinde

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht.

- Prüft die Einhaltung der Finanzkompetenzen der Gemeindebehörden und des Gemeindepersonals.
- Erstattet dem Gemeinderat und der Stimmbevölkerung einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung.
- Stellt zur Genehmigung der Jahresrechnung schriftlich Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.
- Richtet ihre Arbeit nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.

Zeitlicher Aufwand

Rechnungsprüfung 1 Tag pro Jahr

Wahl an der Urne / Stille Wahl

Gehen bis zum 55. Tag vor dem Wahltag gleich viele Wahlvorschläge ein wie Mandate zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt und publiziert die Wahl. Gehen keine, mehr oder weniger Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl an der Urne.

Vorsitz des Gemeinderates

Das Gemeindepräsidium leitet die Gemeindeversammlung und führt den Gemeinderat.

- Ist besorgt, dass die Gemeinde in wichtigen regionalen und kantonalen Gremien vertreten ist.
- Pfl egt eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, den Organisationen und Amtsstellen, welche die Interessen der Gemeinde berühren sowie mit den Vereinen und Körperschaften.
- Übt selbständig jene Befugnisse und Pflichten aus, die ihm nach der kantonalen Gesetzgebung, den kommunalen Reglementen und Beschlüssen sowie der Geschäftsordnung übertragen sind.
- Führt die Gemeindeverwaltung und stellt im Rahmen der Budgetvorgaben das erforderliche Personal ein.
- Ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit.

Zeitlicher Aufwand heute (Aufgaben- und ressortabhängig)

Arbeitspensum	ca. 80%
Davon ausserhalb der «normalen Arbeitszeiten»	ca. 20%

Wahl an der Urne